

**Nachtrag Nr. 1
zum
Ingenieurvertrag vom 14.04.2014
(Auftragsnummer CCH 019 – VE 735)**

zwischen

der CCH Immobilien GmbH & Co. KG
Überseeallee 1, 20457 Hamburg

- nachstehend **A u f t r a g g e b e r (AG)** genannt –

und

der Arbeitsgemeinschaft
WTM Engineers GmbH / Wetzels von Seht
Johannisbollwerk 6-8, 20459 Hamburg

- nachstehend **A u f t r a g n e h m e r (AN)** genannt -

Die Parteien haben am 14.04.2014 einen Ingenieurvertrag über Planungsleistungen der Tragwerksplanung für die Revitalisierung des CCH in Hamburg abgeschlossen. Mit Schreiben des Auftraggebers vom 09.09.2015 wurde die Stufe 2 des Ingenieurvertrages abgerufen.

Im Rahmen der Leistungen der Stufe 1 wurden die Planungsanforderungen fortgeschrieben und konkretisiert, was zu zusätzlichen und geänderten Leistungen bezogen auf die Leistungen des Ingenieurvertrages führt, die mit diesem Nachtrag vereinbart werden sollen:

1. Geänderte und zusätzliche Leistungen

1.1. Nachtragsangebote des AN

Gegenstand des Nachtrages 1 ist die Beauftragung der verschiedenen Nachtragsangebote, die der AN dem AG in der Zeit vom 02.07.2015 bis 14.09.2015 überlassen hat. Der Leistungsumfang des Ingenieurvertrages vom 14.04.2014 wird durch die Leistungen der nachfolgenden Nachtragsangebote

- NA 1.1 vom 07.09.2015
- NA 2.0 vom 02.07.2015
- NA 3.0 vom 02.07.2015
- NA 4.1 vom 10.08.2015
- NA 5.0 vom 02.07.2015
- NA 6.0 vom 02.07.2015
- NA 7.1 vom 09.09.2015
- NA 8.0 vom 07.08.2015
- NA 9.0 vom 10.08.2015
- NA 11.0 vom 14.09.2015

angepasst. Diese Nachtragsangebote werden hiermit nach Maßgabe der Übrigen in diesem Nachtrag vereinbarten weiteren Modifikationen beauftragt:

1.2. Konkretisierung bzw. Abänderung der Nachtragsangebote

Die Parteien sind sich darin einig, dass in den unter 1.1. genannten Nachtragsangeboten des AN auch die nachfolgenden Leistungen enthalten sind und für diese keine über die vereinbarte Nachtragsvergütung gemäß Ziffer 2 hinausgehende, zusätzliche Vergütung geschuldet ist:

- 1.2.1 Nachtragsangebot 1.1 vom 07.09.2015: Erstellung von Planungs- und Ausschreibungsunterlagen für den Harten Abbruch als funktionale Leistungsbeschreibung nach VOB/A EG (inkl. Vorschläge für technische Eignungs- und Wertungskriterien durch AN, vergaberechtliche Prüfung der Kriterien durch AG), einschließlich Beantwortung Bieterfragen, Bewertung der Abbruchkonzepte der Bieter und Teilnahme an bis zu 6 Vergabegesprächen. Die Leistungsgrenze des AN für die Abbruchplanung wird durch die Bestandsfuge Hotel-Bauteil Ost ,Bestandsfuge Vorfahrtbauwerk- Hotel und die Bestandsfuge Bauteil Ost–Bauteil Mitte gemäß Ziff. 4.3 bestimmt.
- 1.2.2 Nachtragsangebot 2.0 vom 02.07.2015: Erstellung der Vergabeunterlagen für die Sanierung der Tiefgaragen als Einheitspreis-/Massen-LV nach VOB/A EG einschließlich Beantwortung Bieterfragen, Bewertung der Sanierungskonzepte der Bieter und Teilnahme an Vergabegesprächen ist Bestandteil der Leistungen des Nachtrages 2.0 vom 02.07.2015. Der AG wird sich bis zum 15.11.2015 für eine Sanierungsvariante wie in der Entscheidungsvorlage des AN vom 28.10./2015/ 04.11.2015 von dargestellt, entscheiden, welche sodann Gegenstand der entsprechenden Leistungserbringung sein wird. Voraussetzung für diese Entscheidung ist die Vorlage von entscheidungsfähigen Unterlagen durch den AN bis spätestens 04.11.2015.
- 1.2.3 Nachtragsangebot 6.0 vom 02.07.2015: Die Planung der Sicherung des Siels auf dem Projektgrundstück in der Tiergartenstraße hat gemäß Vorgaben des Leitungsträgers HSE zu erfolgen.
- 1.2.4 Nachtragsangebot 4.1: Die Leistungen gem. Nachtragsangebot NA 4.1 schließt die Planung der bauzeitlichen Entwässerung analog der Beschreibungen des Nachtragsangebotes NA 11.0 ein.
- 1.2.5 Der Koordinationszuschlag des AN auf die Leistung des Büros Steinfeld & Partner wird auf 10 % einschließlich Nebenkosten des AN vereinbart.
- 1.3. Klarstellungen zur geschuldeten Leistung aus dem Ingenieurvertrag vom 14.04.2015
 - 1.3.1 Die Leistung der Leistungsphase 6 nach HOAI für die Tragwerksplanung (Zuarbeit zum LV des Objektplaners in Form z.B. von Angaben zu Betongütern und –qualitäten, Mengenschätzung, bauteilbezogene Bewehrungsgehalte, Angaben zu Einbauteilen wie z.B. Dübelleisten, Angaben zu Stahlbauteilen und –qualitäten, Angaben zu tragenden Mauerwerksbauteilen, Angaben zu Fertigteilen, Angaben zu Bauteilen der Gründung) ist Leistungsumfang des AN und mit der vereinbarten Vergütung abgegolten. Als Grundlage für die Ausschreibung Rohbau des Objektplaners erstellt der AN eine Beschreibung Abbruch/ Rohbau auch unter Beschreibung des detaillierten Bauablaufes an der Schnittstelle Abbruch/ Rohbau und der zur Sicherung von Bauzwischenzuständen erforderlichen Maßnahmen. In den der Ausschreibung des Objektplaners beizulegenden Plänen, insbesondere Schalplänen, werden die konstruktiven Bauteile zum Anschluss Bestand und Neubau dargestellt.

1.3.2 Die Neigung der Rampe als Zufahrt zur Tiefgarage auf der Tiergartenstraße wird als weitere Planungsgrundlage auf „8%“ festgelegt. Die Parteien sind sich einig, dass auf Basis dieser Planungsgrundlage keine Leistungen des AN geändert wird und insoweit keine zusätzliche Vergütung des AG geschuldet ist.

1.4. Leistungsänderungen

1.4.1 Die seitens des AG erwogene Umplanung des Fassadentragwerks des Bevedere auf eine Stahlkonstruktion kommt nicht zur Ausführung. Es gelangt die ursprünglich vorgesehene Stahlbetonverbundkonstruktion zur Ausführung. Die vom AN im Zuge der Variantenuntersuchung erbrachten Planungsleistungen sowie die Restleistungen für die Planung des Bevederes als Stahlbetonverbundkonstruktion sind durch diese Nachtragsvereinbarung abgegolten.

1.4.2 Als zusätzliche Leistung erbringt der AN die Planung eines Retentionsbeckens aus Stahlbeton im Bereich des Vorplatzes mit dem erforderlichen Fassungsvermögen gemäß Entwässerungsgesuch einschließlich Leistungsphase 6 nach HOAI für die Tragwerksplanung (Zuarbeit zum LV des Objektplaners in Form z.B. von Angaben zu Betongütern und –qualitäten, Mengenschätzung, bauteilbezogene Bewehrungsgehalte, Angaben zu Einbauteilen wie z.B. Dübelleisten, Angaben zu Stahlbauteilen und –qualitäten, Angaben zu tragenden Mauerwerksbauteilen, Angaben zu Fertigteilen, Angaben zu Bauteilen der Gründung). Der AN erbringt keine Ausführungsplanung für das Retentionsbecken.

1.4.3 Die Ausführungsplanung (Erstellung von Schal- und Bewehrungsplänen) für das Bauteil Ost entfällt aus dem Leistungsumfang der Stufe 2 gem. Ziff. 3.7 des Ingenieurvertrages. Die Ausführungsplanung (Erstellung von Schal und Bewehrungsplänen) für die Bauteile Mitte/ West/ Belvedere verbleibt im Leistungsumfang des AN. Die Leistungsgrenze des AN für die Ausführungsplanung zum Bauteil Mitte wird gemäß Ziff. 4.3 definiert.

1.4.4 Der AN erbringt die Planung der Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel an der Bestandsstahlbetonkonstruktion im Bereich der Fassade Nord entsprechend dem Leistungsbild der Stufe 1 und 2 des Ingenieurvertrages. Die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen für die Fassadensanierung als Teil der Ausschreibung der Sanierung der Tiefgarage (vgl. Ziff. 1.2.2) ist Bestandteil der Leistung des AN.

2. Vergütung

2.1 Ermittlung der Honoraranpassung

Die Honorierung gemäß dem § 6 des Ingenieurvertrages vom 14.04.2015 wird wie folgt angepasst:

Verhandelte pauschale Vergütung der Nachtragsangebote NA 1.1 bis 9.0 und 11.0

869.000,00 €

Diese teilt sich auf die Nachtragsangebote des AN wie folgt auf:

NA1.1	180.000,00 €
NA 2.0	0,00 €
NA 3.0	30.000,00 €
NA 4.1	43.023,75 €
NA 5.0	220.000,00 €
NA 6.0	125.000,00 €
NA 7.1	161.000,00 €
NA 8.0	80.000,00 €
NA 9.0	19.404,00 €
NA.11.0	10.741,50 €
pauschaler Rundungsnachlass	- 169,25 €

Honorare für Leistungsänderungen gemäß Ziff. 1.4

Variantenuntersuchung Stahlkonstruktion und
Fertigstellung der Planung des Belvedere
als Stahlverbundkonstruktion (Ziff.1.4.1) 15.000,00 €

Planung Retentionsbecken Stufe 1 (Ziff. 1.4.2) 20.000,00 €

Minderung für Entfall Schal- und Bewehrungsplanung BT Ost (Ziff.1.4.3)-450.000,00 €

Planung der Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel an der
Bestandsstahlbetonkonstruktion im Bereich der Fassade Nord
entsprechend dem Leistungsbild der Stufe 1 und 2 (1.4.4) 40.000,00 €

Summe netto 494.000,00 €

abzgl. pauschaler Nachlass -20.000,00 €

Summe Honoraranpassung netto 474.000,00 €

2.2 Ermittlung geänderte Vergütung gemäß Ingenieurvertrag

Das summierte Honorar für die Stufen 1 und 2 gem. Ziff. 6.1.1 und 6.1.2 des Ingenieurvertrages ändert sich somit wie folgt:

Honorar für Stufe 1 und 2 gem. Ziff. 6.1.1 und 6.1.2
Ingenieurvertrag netto 1.726.161,00 €

Summe Honoraranpassung netto 474.000,00 €

Honorar für Stufe 1 und 2 gem. Ziff. 6.1.1 und 6.1.2
Ingenieurvertrag neu netto 2.200.161,00 €

Das Honorar für Stufe 3 gem. Ziff. 6.1.1 und 6.1.2
Ingenieurvertrag bleibt unverändert netto (noch nicht abgerufen) 20.300,00 €

Die vorstehend genannten Honorare sind Pauschalpreise nach § 6.2 des Ingenieurvertrages vom 14.04.2014. Eine darüber hinausgehende Vergütung steht dem AN nicht zu.

3. Termine

Die Fertigstellungstermine der Planung des AN werden wie folgt vereinbart:

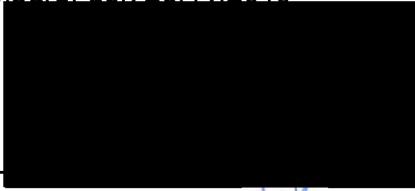
- Übergabe Abbruchkonzept als textliche Beschreibung der Abbruchmaßnahme für Vorfahrtbauwerk, Bauteil Ost sowie Mitte und West bis 16.10.2015
- Übergabe Vergabeunterlagen Harter Abbruch bis 30.11.2015
- Übergabe Planung in Form von Leitdetails zur Ausführungsplanung sowie Vergabeunterlagen für Maßnahmen Tiergartenstraße bis 30.11.2015
- Übergabe Vergabeunterlagen für Sanierung Tiefgarage Mitte / West bis 31.01.2016
- Übergabe der Zuarbeit für die Erstellung der Vergabeunterlagen Rohbau einschließlich Abbruchplanung Bauteile Mitte/West bis 15.02.2016
- Vorlage geprüfte Statik bis 15.02.2016

4. Sonstiges

- 4.1. Mit dem Abschluss dieser Nachtragsvereinbarung bestätigt der AN, dass keine Behinderungen mehr bestehen und die Leistungen termingerecht erbracht werden. Soweit hindernde Umstände bestanden, sind diese ausgeräumt. Etwaige Ansprüche des AN aus diesen Behinderungen sind mit dieser Nachtragsvereinbarung vollumfänglich in zeitlicher und wirtschaftlicher Hinsicht abgegolten.
- 4.2. Die bisher ausstehenden Entscheidungen des AG zur Durchführung der nach Maßgabe des Ingenieurvertrages und dieses Nachtrages zu erbringenden Planungsleistungen sind erbracht. Der AN kann termingerecht die vereinbarten Planungsleistungen erbringen.
- 4.3. Der AG bestätigt, dass die vom Objektplaner agn/THA am 18.09.2015 übergebene Planung WP1 als Grundlage für die durch den AN zu erbringende Planung zu verwenden ist. Hier ist auch die Leistungsgrenze Neubaufuge zwischen den Bauteilen Mitte und Ost ersichtlich und definiert.

4.4. Mit dem Abschluss der Nachtragsvereinbarung sind alle Ansprüche des AN bis zum 06.11.2015 gleich aus welchem Rechtsgrund – dem AN bekannt oder unbekannt – abgegriffen.

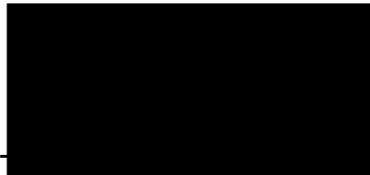
Hamburg, den 26.11.2015



Auftraggeber

g

Hamburg, den 26.11.2015



Auftragnehmer